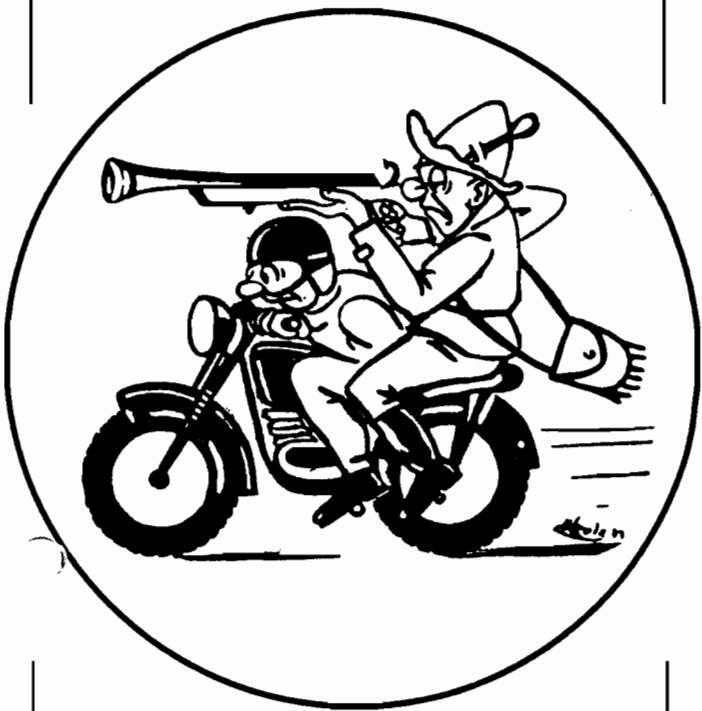


XXIX.
Schwarzpulver-Rallye
Hammelbach

1. bis 3. März 1996
nach Hammelbach/Odw.



Motorsport-Vereinigung Hammelbach e.V. im DMV
und
Sportschützenverein Hammelbach e.V. im DSB



Importeur: **bajaj** Motorfahrzeuge Vertriebsgesellschaft für Europa mbH • Straße am Heizhaus 1 • 10318 Berlin



ZWEIRAD-RÖTH

Zweirad-Röth GmbH & Co. KG

Import - Vertrieb - Produktion - Consulting
für motorisierte Zweiräder (kein Einzelhandel)

MOTORROLLER UND MOFAS



Stalac

Schulstraße 6 • 64689 Hammelbach • Tel. 0 62 53 / 40 36-37 • Fax 0 62 53 / 16 71

MSVg Hammelbach XXIX. Schwarzpulver-Rallye 1996

SSV Hammelbach

MSVg Hammelbach

XXIX. Schwarzpulver-Rallye 1996

SSV Hammelbach

H A M M E L B A C H



1. Veranstalter und Veranstaltung

Die Motorsportvereinigung Hammelbach e.V. im Deutschen Motorsportverband und der Sportschützenverein Hammelbach e.V. im Deutschen Schützenbund führen gemeinsam die Schwarzpulver-Rallye nach Hammelbach im Odenwald durch.

2. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jeder Motorradfahrer des In- und Auslandes, dessen Motorrad ordnungsgemäß zugelassen und versichert ist für den Verkehr auf allen europäischen Straßen. Die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung sind unbedingt einzuhalten.

3. Nennungen

Jeder Teilnehmer, der seine Nennung bis spätestens 19. Febr. unter Beifügung des Nenngeldes, in Höhe von DM 27,- für Solomotorräder, bzw. DM 45,- für Fahrer und Beifahrer der Klasse 4 und 5, schriftlich abgegeben hat, kann ab 1. März um 8.00 Uhr starten.

Das Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Absage der Veranstaltung zurückgezahlt.

Außerdem ist ein Bild des Fahrers (bei Teilnehmern der Klassen 4 und 5 auch des Beifahrers) beizufügen. Das Bild muß dem derzeitigen Stand entsprechen (eventueller Bart muß ersichtlich sein).

Das Nenngeld kann auf das Konto der Schwarzpulver-Rallye bei der Bezirkssparkasse Heppenheim, Zweigstelle Hammelbach, Konto-Nr. : 2053859, BLZ 509 514 69 überwiesen werden. Wir bitten jedoch, den abgestempelten Einzahlungsbeleg mitzubringen.

Im Nenngeld sind enthalten:

Eine Kachel mit Schwarzpulver-Motiv, Imbiß am Ziel, Jahresanhänger und die unter Punkt 8 vorgesehenen Preise.

Teilnehmer aus dem Ausland können das Nenngeld auch am Ziel bezahlen.

Nennung ist auf dem vorgedruckten Formular abzugeben. Teilnehmer, die nicht im Besitz des Nennformulars sind, können auch formlos unter Angabe der geforderten Nennunterlagen nennen.

Die Nennung muß enthalten:

Name, Vorname, Geburtsdatum des Fahrers, Wohnort mit Postleitzahl, Straße mit Hausnummer sowie das Heimatland des Fahrers und ein Bild.

Als Angabe zur Maschine:

Marke, Typ, Hubraum, Leistung (PS/kW), Baujahr, amtliches Kennzeichen, sowie Angabe, ob Solofahrzeug oder Gespann.

Die Angaben sind in Maschinen- oder Blockschrift zu machen. Unleserliche Nennungen oder ungenaue Angaben machen Ihre Nennung ungültig. Jedes Gespann muß während der gesamten Fahrt mit Fahrer und Beifahrer besetzt sein. Das Gleiche gilt auch für die Kl. 5 "Solomaschinen mit Beifahrer".

Ansonsten erfolgt die Wertung in der entsprechenden Soloklasse.

Bei rechtzeitiger Nennung erhält der Fahrer als Nennbestätigung seine Bordkarte zugesandt. Es können nur Bordkarten mit vom Veranstalter abgestempeltem Bild in die Wertung kommen.

4. Start- und Reiseweg sowie Wertung

Startort ist ein Buchstabe des Wertungswortes "**Buechsenmacher**"

Der Startstempel muß ein Poststempel sein, auf dem Postleitzahl, Ortsname, Datum und Uhrzeit deutlich erkennbar sind.

Die Buchstaben des Wertungswortes müssen nicht der Reihe nach angefahren werden. Sie sind von einer Polizeidienststelle, einem Postamt oder einem Bahnhof mit Stempel, Datum, Uhrzeit, sowie Unterschrift des Beamten zu bescheinigen. Andere Stempel, wie z.B. Tankstellen, Stempel einer Frankiermaschine, Pfarramt, Gemeinden usw. werden nicht anerkannt.

Alle Buchstaben des Lösungswortes setzen sich aus den Anfangsbuchstaben der KFZ-Kennzeichen zusammen, die auf den letzten Seiten dieser Ausschreibung aufgeführt sind (es wird immer der erste Buchstabe des Kennzeichens gewertet, z.B. RE - Kreis Recklinghausen, anzufahren ist die Kreisstadt Marl, gewertet wird der Buchstabe R). Es sind nur die jeweiligen Kreisstädte anzufahren. Der Ortsname sowie die Postleitzahl müssen auf dem Stempel klar ersichtlich sein. Die genaueste Ausfüllung der Bordkarte wird dem Fahrer zur Pflicht gemacht. Die Gesamtstrecke ergibt sich aus den angefahrenen Orten. Jeder Ort darf nur einmal angefahren werden. Die vollständig ausgefüllte und ordnungsgemäß abgestempelte Bordkarte ergibt 50 Punkte. Für jeden nicht angefahrenen Buchstaben werden 5 Punkte in Abzug gebracht.

Achtung:

In allen Klassen dürfen drei Buchstaben des Wertungswortes ausgelassen werden.

Zweiräder bis 80 ccm können 5 Buchstaben, Solomotorräder mit Gespanne bis 27 PS können 4 Buchstaben des Wertungswortes auslassen und erhalten ebenfalls 50 Punkte.

Der Start darf frühestens am 1. März 1996 um 8.00 Uhr erfolgen.

5. Klasseneinteilung

Es werden folgende Klassen gewertet:

- Klasse 1 - Solomotorräder bis 27 PS
- Klasse 2 - Solomotorräder bis 50 PS
- Klasse 3 - Solomotorräder über 50 PS
- Klasse 4 - Motorräder mit Beiwagen und Beifahrer
- Klasse 5 - Solomotorräder mit Sozius

6. Sonderwertungen

Sonderwertung für Leichtkrafträder bis 50 ccm mit Versicherungskennzeichen

Es müssen 5 im Bundesgebiet bestehende Kreisstädte angefahren werden, die vom Fahrer selbst auszusuchen sind.

Das Startgeld beträgt DM 20,--.

Es werden Pokale (1. bis 3. Platz) und mehrere Sachpreise vergeben.

Teilnehmer dieser Sonderwertung können NICHT Tagesbester werden!

Ansonsten gelten die einzelnen Punkte der Ausschreibung.

Mannschafts-Sonderwertung

Für Militär-, Grenzschutz- und Polizeifahrer, national und international, wird eine Mannschafts-Sonderwertung ausgeschrieben.

Eine Mannschaft besteht aus drei Fahrzeugen, die nicht der selben Klasse anzugehören brauchen. Die Fahrtbedingungen sind dieselben wie bei der Hauptwertung.

Jeder Teilnehmer dieser Sonderwertung ist auch Teilnehmer der Hauptwertung. Das Bild muß den Fahrer, gegebenenfalls auch den Beifahrer, in Uniform zeigen.

Schießwettbewerb und Gesamtwertung

Grundsätzlich müssen Fahrer oder Beifahrer innerhalb von zwei Stunden nach Ankunft am Ziel in Hammelbach am Samstag, den 2. März, an einem Schießen mit historischen Waffen teilnehmen. Bei Teilnehmern der Klassen 4 und 5 kann auch der Beifahrer schießen. Bei hoher Beteiligung behält sich der Veranstalter aus technischen Gründen eine Begrenzung der Zulassung zum Schießen vor.

Geschossen wird mit Schwarzpulver, stehend freihändig, auf Zehnerscheiben aus 25 Meter Entfernung.

Jeder geschossene Ring ist ein Punkt (maximale Ringzahl = 30 Punkte). Bei Auflehnen oder Anlehnen wird der Teilnehmer disqualifiziert.

Es sind nur die vom Veranstalter gestellten Waffen zu verwenden.

Auf dem Schießstand ist in jedem Falle den Anordnungen der Aufsichtspersonen Folge zu leisten.

Die Punkte aus der Sternfahrt und dem Schießwettbewerb werden zur Gesamtwertung addiert (maximale Punktzahl = 80 Punkte).

Bei Punktgleichheit nach der Gesamtwertung entscheidet über die Platzierung das bessere Ergebnis der Sternfahrt. Besteht dann immer noch Punktgleichheit, so findet am Sonntag, den 3. März, um 9.00 Uhr ein weiterer Schießwettbewerb zwischen den Punktgleichen statt.

Die Reihenfolge beim Stechen wird durch ein Los am gleichen Termin entschieden. Nicht anwesende Teilnehmer, beim Auslosen, können am Stechen nicht teilnehmen.

Die Auswertung erfolgt nach der deutschen Schießsportverordnung.

8. Preise

In jeder Klasse wird bei angemessener Beteiligung ein Erster, Zweiter und Dritter Preis ausgegeben.

Für die Sonderwertung unter Punkt 6 stehen ebenfalls drei Preise zur Verfügung. Weiter werden drei Preise für die Clubs mit den meisten in Wertung ankommenden Motorrädern ausgegeben. Die Clubnennung muß bei der Abgabe der Nennung auf dem Nennformular verzeichnet sein.

Desweiteren wird ein Preis für die punktbeste Dame, den jüngsten sowie den ältesten Teilnehmer ausgegeben.

Die Vergabe weiterer Preise, insbesondere Ehren- oder Sachpreise, behält sich der Veranstalter vor.

Teilnehmer mit einer Teilnahme von 10mal und mehr an der Schwarzpulver-Rallye erhalten eine Ehrengabe.

Außerhalb dieser Hauptwertung sind an Sonderpreisen vorgesehen:

1. Preis stehen 2 Mofa's zur Wahl. Ein Atala Master LF oder ein Babetta 25, gestiftet von der Firma ZWEIRAD RÖTH Hammelbach und der Firma BAJAJ EUROPA, Berlin
2. Preis 1 Mofa

Eventuell Zoll-, Grenz- oder sonstige Formalitäten, z.B. Überführung, gehen zu Lasten des Teilnehmers (Gewinners).

9. Zielkontrolle

Das Ziel befindet sich in Hammelbach auf dem Gelände des Schießstandes. Die Zielkontrolle ist geöffnet:

Samstag, den 2. März 1996 von 9.00 bis 13.00 Uhr

Es wird eine Karenzzeit von einer Stunde eingeräumt. Bei Inanspruchnahme der Karenzzeit ab 13.00 Uhr erfolgt ein Punktabzug von 3 Punkten. Später als 14.00 Uhr eintreffende Fahrer sind ausser Wertung.

Wir weisen darauf hin, daß jeder Teilnehmer bei der gekennzeichneten Zieldurchfahrt die Bordkarte und den KFZ-Schein seines Fahrzeugs vorzuzeigen hat. Das Fehlen des Zielkontrolle-Stempels führt zu Punktabzug!

10. Siegerehrung

Am Sonntag, den 3. März 1996, um ca. 13.30 Uhr findet nach der Auswertung die Siegerehrung statt. Die Preise stellen die Veranstalter zur Verfügung. Die Preisträger werden gebeten, bei der Siegerehrung anwesend zu sein. Bei nicht begründeter Abwesenheit wird der jeweilige Preis dem Nächstplatzierten zuerkannt.

11. Allgemeines

Die Entscheidungen der Veranstalter sind entgeltlich.

Jeder Teilnehmer erkennt mit seiner Unterschrift unter seiner Nennung Bedingungen der Ausschreibung an.

Eventuelle Änderungen, die dann Bestandteil der Ausschreibung sind, behalten sich die Veranstalter vor.

Jeder Teilnehmer fährt und schießt auf eigenes Risiko. Die Veranstalter lehnen den Teilnehmern gegenüber eine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach der Veranstaltung entstehen.

Die Fahrer und Beifahrer verzichten durch Abgabe ihrer Nennung auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriff gegen die Veranstalter, das Schiedsgericht und die mit der Durchführung des Wettbewerbs in Verbindung stehenden Personen, hinsichtlich eines jeden Schadens, der im Zusammenhang mit dem Wettbewerb steht. Sie verzichten auf jedes Anrufen der ordentlichen Gerichte.

12. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht setzt sich wie folgt zusammen:
Der Vorsitzende des Sportschützenvereines Hammelbach
Der Vorsitzende der Motorsportvereinigung Hammelbach
1 Vertreter der Teilnehmer national
1 Vertreter der unter Punkt 6 genannten Mannschaften

13. Anschrift

Alle die Veranstaltung betreffende Fragen, Zuschriften und Anmeldungen sind zu richten an:

Motorsportvereinigung Hammelbach e.V. im DMV
z.Hdn. Herbert Hörr
Schulstraße 32 / 64689 Hammelbach/Odw.
Tel.: 0 62 53 / 46 04

Hammelbach, den 8.1. 1996

gez. Herbert Hörr
1. Vorsitzender
Motorsportvereinigung
Hammelbach

gez. Werner Jochum
1. Vorsitzender
Sportschützenvereinigung
Hammelbach

HAMMELBACH

